

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Mittwoch, dem 22.02.2012, im ehemalige AmrumTouristik, Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Lars Hansen

Herr Jürgen Jungclaus

Frau Carmen Klein

Herr Ralf Klein

Herr Christian Klüssendorf

Herr Heiko Müller

Herr Boris Potthoff

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Anke Jensen

Herr Raimund Neumann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dirk Klawiter

Herr Ortwin Schade

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzungen am 21.06.11 + 15.12.11 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 21.06.11 + 15.12.11 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Wahl eines Tourismusausschussvorsitzenden
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Witt/000029
- 9 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Entwurfs- und AuslegungsbeschlussVorlage: Witt/000031
- 10 . Verpachtung von Gewerbeflächen

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jungclaus eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Einwände gegen Form und Ladung werden nicht erhoben.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzungen am 21.06.11 + 15.12.11 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften vom 21.06.2011 und 15.12.2011 werden festgestellt.

4. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 21.06.11 + 15.12.11 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Jungclaus gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

5. Wahl eines Tourismusausschussvorsitzenden

Carmen Klein ist aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen zum Jahresende als Tourismusausschussvorsitzende zurück getreten. Dem Tourismusausschuss gehört sie weiterhin an. Als neuer Ausschussvorsitzender wird Lars Hansen vorgeschlagen und bei eigener Enthaltung zum Tourismusausschussvorsitzenden gewählt.

6. Informationen

- Gem. Wittdün feiert mit der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün das 100 jährige Bestehen der Wehr mit einem Tag der offenen Tür
- Vorschläge für die Freiherr von Stein-Verleihung werden erbeten
- Gräben entlang des Radweges sollen bis Mitte März bearbeitet werden

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden von der Gemeindevertretung ausführlich beantwortet.

8. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Vorlage: Witt/000029

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der

Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 bei einer Enthaltung zugestimmt.

- 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittdün auf Amrum**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000031

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 2 B sind die Grundstücke in der Mittelstraße Nr. 22 und Nr. 24

als Sondergebiet für Dauerwohnen und Touristenbeherbergung mit einer höheren Ausnutzung im nördlichen Bereich (GRZ 0,80; GFZ 1,20) und einer geringeren Ausnutzung im südlichen Bereich (GRZ 0,40; GFZ 0,70) festgesetzt.

Nunmehr ist eine bauliche Entwicklung durch einen Neubau eines Hotelkomplexes mit Restauration überwiegend im südlichen Grundstücksbereich unter Abbruch der bisherigen und z. T. abgängigen Gebäudeteile an der westlichen Grundstücksgrenze geplant. Damit die vorgesehene Neubebauung eine wirtschaftlich vertretbare Größe erreichen kann, ist eine geringfügige Erhöhung des Maßes der Nutzung unter Aufhebung der bisherigen Zonierung erforderlich. Die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Zweigeschossigkeit der Bebauung und deren Höhenentwicklung kann unverändert beibehalten werden.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss

Für einen südlichen Teilbereich des seit dem 19.12.2008 rechtverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“ wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 22 und Nr. 24.

Die folgenden Planungsziele werden angestrebt:

- Verzicht auf den Ansatz eines Sondergebietes für Dauerwohnungen und Touristenbeherbergung zugunsten eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Hotel.
- Erhöhung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung zwecks Erreichung einer für die wirtschaftliche Nutzung erforderlichen Größe des Beherbergungsbetriebes.
- Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird die Stadtplanerin Dipl.-Ing. Monika Bahlmann in Eckernförde beauftragt.
- Der Planveranlasser, Herr Sven von der Weppen, trägt die Kosten für die Ausarbeitung des Planes. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 9 Anwesend: 7

Ja – Stimmen: 7 Nein- Stimmen: -- Enthaltungen --

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss:

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“, be-

stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung dazu nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

In der Bekanntmachung sowie im Anschreiben an die Behörden ist darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 9 Anwesen: 7

Ja – Stimmen: 7 Nein – Stimmen: -- Enthaltungen: --

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10. Verpachtung von Gewerbeflächen

Nach Schließung des Thalassoentrums hat die Gemeindevertretung beschlossen, die frei gewordenen Flächen als Gewerbeflächen zur Pacht anzubieten. Am 09.01.2012 wurde ein Angebot zur Anpachtung der Gewerbeflächen in der Zeitung in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Nähere Angaben waren aus dem Internet auf der Seite www.wittduen.net zu erfahren. Es war keine besondere Nutzungsart der Pachtfläche vorgegeben.

Auf die Ausschreibung haben sich zwei Bewerber gemeldet und entsprechende Unterlagen eingereicht. Es handelt sich um die Bewerber Nils Winkler und Holger Junge. Beide wollen die Flächen für Therapieanwendungen pachten.

Nach eingehender Auswertung der Unterlagen hat sich die beauftragte Arbeitsgruppe für den Bewerber Holger Junge ausgesprochen. Hier liegt eindeutig das bessere Konzept vor.

Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Enthaltung, mit Herrn Holger Junge in Vertragsverhandlungen zu einem Pachtvertrag einzutreten.